

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Geschäftsjahr 2025

UNSER BEKENNTNIS

Bei DMG MORI stehen unternehmerischer Erfolg und Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt im Einklang. Wir bekennen uns umfassend zu unserer Verantwortung gegenüber den Menschenrechten und unserer Umwelt und übernehmen diese auch ganzheitlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft zu vermeiden, Verletzungen zu verhindern und einen positiven Beitrag zur Förderung dieser Themen zu leisten.

DMG MORI unterliegt durch seine weltweiten Geschäftsaktivitäten vielfältigen lokalen und internationalen Vorschriften und gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit unserer Umwelt und verpflichten uns die Menschenrechte zu achten sowie faire Arbeitsbedingungen zu fördern – dies gilt insbesondere für den Umgang in unserem eigenen Geschäftsbereich und mit unseren unmittelbaren Lieferanten. Ebenso setzen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein, unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe auch bei mittelbaren Lieferanten und Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette umsetzen.

Auf dieser Basis haben wir die Grundsatzerklärung für die DMG MORI Europe Holding GmbH und der von ihr abhängigen Unternehmen gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten (LkSG) zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten verfasst. Diese umfasst insbesondere auch die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der von ihr abhängigen Unternehmen.

UNTERNEHMENSPROFIL

DMG MORI ist ein weltweit führender Hersteller von hochpräzisen Werkzeugmaschinen mit mehr als 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im Fertigungsumfeld vorantreiben. Unter dem Leitbild Machining Transformation (MX) kombiniert DMG MORI vier Säulen für die effiziente und nachhaltige Produktion der Zukunft: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX).

DMG MORI steht für Innovation, Qualität und Präzision. Unser Portfolio umfasst nachhaltige Fertigungslösungen auf Basis der Technologien Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren sowie Ultrasonic, Lasertec und Additive Manufacturing. Mit Technologieintegration, durchgängigen Automations- und Digitalisierungslösungen ermöglichen wir, die Produktivität und gleichzeitig die Ressourceneffizienz zu steigern.

An unseren Produktionsstandorten realisieren wir für die Leitbranchen Aviation & Space, Automotive & E-Mobility, Die & Mold, Medical und Semiconductor ganzheitliche Turnkey-Lösungen. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services begleiten den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine – inklusive Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice.

ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Verantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der DMG MORI Europe Holding GmbH. Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten trägt die Abteilung Global Risk Management die Verantwortung. Sie bündelt die Themen Risikomanagement, Compliance, Health & Safety sowie das Interne Kontrollsystem und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Wir verankern unsere menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht durch die Teilbereiche „Menschenrechte“, „Klima und Umwelt“ sowie „Lieferanten und Partnermanagement“ in unsere bestehenden Managementsysteme (Nachhaltigkeitsmanagementsystem und Compliance-Managementssystem). Die Leitung der Abteilung Global Risk Management ist für die Durchführung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse (Human Rights Impact Assessment) verantwortlich. Zusätzlich unterstützen verschiedenste Fachbereiche bei der Koordination sowie dem Umgang mit menschen- und umweltrechtlichen Themen.

RISIKOMANAGEMENT UND DURCHFÜHRUNG JÄHRLICHER RISIKOANALYSEN

DMG MORI ist durch seine Geschäftstätigkeit und internationalen Lieferketten potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Wir analysieren jährlich und anlassbezogen mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt für unseren eigenen Geschäftsbereich und für unsere Lieferkette. Unser konzernweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck um menschenrechtliche und umweltbezogene Themen ergänzt. Die Erkenntnisse aus dieser Risikoanalyse dienen uns als Grundlage, um wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen festzulegen.

Bei unserer jährlichen Risikoanalyse legen wir den aktuellen Fokus unserer Sorgfaltsprozesse insbesondere auf 16 Menschenrechts- und Umweltthemen. In den folgenden Themenfeldern sieht DMG MORI die prioritären potenziellen Risiken, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten oder unseren globalen Lieferketten stehen:

Mittlere Priorität:

- + Klima und Energie
- + Wasserverbrauch und -verfügbarkeit
- + Luftverschmutzung
- + Bodenverschmutzung
- + Umwelt und Abfall
- + Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

- + Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt
- + Landnutzung und Eigentumsrecht

Höhere Priorität:

- + Zwangsarbeit
- + Kinderarbeit und junge Beschäftigte
- + Arbeitsbedingungen
- + Lohn und Vergütung
- + Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- + Einfluss der Regierung
- + Konflikte und Sicherheit
- + Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft

In unserer Risikoanalyse fokussieren wir insbesondere folgende Personengruppen:

- + Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich
- + Mitarbeiter unserer Lieferkette
- + Mitglieder lokaler Gemeinschaften

Innerhalb dieser Personengruppen berücksichtigen wir besonders gefährdete Personen, die einem höheren Risiko nachteiliger menschen- und umweltrechtlicher Auswirkungen unterliegen und damit verstärkt in ihren Rechten bedroht sind. Diese potenziell betroffenen Personen nehmen innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden, oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen öffentliches Gehör zu verschaffen. Zu den betroffenen vulnerablen Personen in der Lieferkette unserer Branchen zählen wir insbesondere:

- + Frauen
- + Junge und ältere Menschen
- + Menschen mit körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigung
- + Ethnische Minderheiten
- + Religiöse Minderheiten
- + Homo-, bi- sowie intersexuelle, transgender, queere und non-binäre Menschen
- + Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung
- + Gruppen in schwach oder nicht reguliertem Umfeld
- + Prekär oder informell Beschäftigte

MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG UNSERER SORGFALTSPFLICHTEN

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken setzen wir im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette Präventions- und Abhilfemaßnahmen um, die der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung unterliegen. Für DMG MORI ist die Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess.

Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gerecht zu werden, setzt DMG MORI auf das Zusammenspiel verschiedenster Präventionsmaßnahmen.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex beschreibt Standards für unsere gesamte Geschäftstätigkeit, für den Kontakt mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sowie für unsere Interaktionen mit der Gesellschaft und der Umwelt. Hier definieren wir unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Stakeholder. Der Verhaltenskodex ist online zu finden unter [DMG MORI Corporate Responsibility Strategie](#).

Die darin beschriebenen Verhaltensgrundsätze richten sich weltweit an all unsere Mitarbeitenden, unser Management und unser Kontrollorgan. Der Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil jedes Arbeitsverhältnisses bei DMG MORI.

Ebenso ist der Verhaltenskodex ein integraler und verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung zu unseren unmittelbaren Lieferanten und damit Voraussetzung für eine Zusammenarbeit. So wie wir uns gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern zu klaren Grundsätzen verpflichten – so erwarten wir auch von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass sie sich in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten nach den Grundsätzen des Verhaltenskodex richten. Zudem erwarten wir von unseren unmittelbaren Lieferanten, die Inhalte und Anforderungen entlang ihrer Lieferkette weiterzugeben.

Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen bildet die konzernweite Grundlage für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei DMG MORI. Sie dokumentiert detailliert die für alle Konzerngesellschaften geltenden Prozesse und Mindeststandards.

Kommunikation und Sensibilisierung

Wir informieren, sensibilisieren und schulen unsere Mitarbeiter zu unseren Grundsätzen und Wertmaßstäben.

Mit unseren Schulungsinhalten stellen wir sicher, dass unsere hohen Standards innerhalb von DMG MORI weltweit beachtet und angewandt werden. Schulungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen sind bereits Bestandteil unseres Onboarding-Prozesses für neue Mitarbeiter. Ebenso erhalten alle Mitarbeiter bei DMG MORI regelmäßige Auffrischungsschulungen, um das Bewusstsein für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken kontinuierlich zu schärfen. Unsere Einkäufer schulen wir ebenso regelmäßig in compliance-relevanten und nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Mindestanforderungen

Wir haben menschenrechtliche und umweltbezogene Mindestanforderungen für unsere konzernweite Geschäftsaktivitäten und für unsere unmittelbaren Lieferkette definiert. Mit diesen Mindestanforderungen sind unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten so gestaltet, dass sie geeignet sind, alle aufgezeigten Risiken des jährlichen Human Rights Impact Assessments zu minimieren, verhindern oder zu beenden – um somit die Situation potenziell betroffener Personengruppen zu verbessern. Um mögliche Missstände frühzeitig erkennen und entsprechend reagieren zu können, führen wir regelmäßig anonyme Mitarbeiterbefragungen durch. Darüber hinaus ermöglicht DMG MORI allen Stakeholdern einen uneingeschränkten Zugang zu fairen und transparenten Beschwerdeverfahren. Um die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen zu überprüfen, führen wir regelmäßig und anlassbezogen interne Überprüfungen durch und gehen relevanten Hinweisen zu möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen nach.

Eigener Geschäftsbereich

Bei DMG MORI sind verschiedene Standards und Managementsysteme in den Bereichen Compliance, Menschen- und Arbeitsrechte, Sicherheit und Gesundheit, Klima und Umwelt, Produktverantwortung, Daten und Informationen sowie verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung implementiert.

Als Grundlage für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich dienen verschiedene Grundsätze und Maßnahmen:

- + Handbücher und Richtlinien
- + Prozesse
- + Programme
- + Kommunizierte Rollen und Pflichten
- + Schulungen und Anweisungen
- + Festlegung und Bewertung messbarer Ziele
- + Kontrollsysteme

Lieferkette

Die Einhaltung von Compliance- und Nachhaltigkeitsstandards ist eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Lieferanten. Auf Grundlage der Ergebnisse des Human Rights Impact Assessments erfolgt eine jährliche risikobasierte Priorisierung unserer unmittelbaren Lieferanten. Für eine fokussierte und angemessene Auswahl von Präventionsmaßnahmen werden die priorisierten Lieferanten nach einer vordefinierten Gewichtung klassifiziert. Je nach Klassifizierungsergebnis sind verschiedene Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Lieferanten bei DMG MORI vorgesehen:

- + Gespräche und Festlegung von Korrekturmaßnahmen bei Lieferanten mit Auffälligkeiten in sensiblen Themenfeldern
- + Lieferantenschulungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen
- + Lieferantenaudits mit Fokus auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte

- + Ausschluss von Lieferanten bei Nichterfüllung vorgegebener sozialer und ökologischer Mindestkriterien

Mit Blick auf unsere mittelbaren Lieferanten – mit denen wir keine direkte Vertragsbeziehung haben – setzen wir Präventionsmaßnahmen dann um, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen.

DMG MORI bekennt sich zu seiner Verantwortung in der Lieferkette. Dabei sind wir uns insbesondere der Problematik bewusst, dass bei Lieferanten eingekaufte Produkte und Komponenten Mineralien aus Konfliktregionen enthalten können. Diese so genannten Konfliktmineralien können in der Beschaffung problematisch sein, da sie zum Teil aus Minen im Kongo oder angrenzenden Staaten stammen, zur Finanzierung bewaffneter Konflikte dienen und so zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Wir beziehen keine Mineralien, wie Gold, Tantal, Wolfram oder Zinn als Rohmaterialien. Aufgrund unserer komplexen, mehrstufigen und globalen Lieferkette besteht jedoch ein gewisses Risiko, dass wir indirekt mit Rechtsverstößen oder Menschenrechtsverletzungen konfrontiert werden. Diesem begegnen wir vor allem mit entsprechenden Sorgfaltsprozessen.

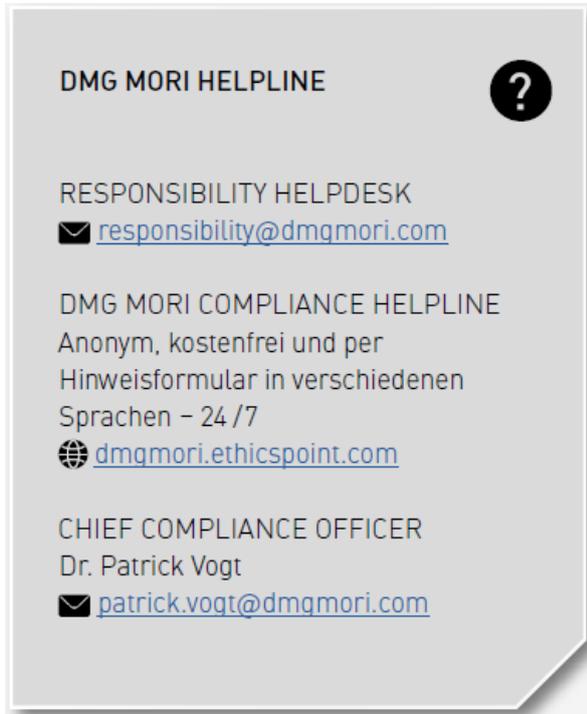
Abhilfemaßnahmen

DMG MORI ergreift unverzüglich so genannte Abhilfemaßnahmen, wenn der Verdacht besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen oder zu diesen beitragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Verletzungen in unserem Unternehmen oder in unserer Lieferkette vor, so untersuchen wir diese sorgfältig und ergreifen angemessene Maßnahmen. DMG MORI ermutigt alle Stakeholder, Bedenken oder vermutete Verstöße in Bezug auf unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten zu äußern.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Für DMG MORI ist ein vertrauliches Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Hinweise zu potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen oder Bedenken können jederzeit gemeldet werden. Wir ermutigen sowohl Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften als auch Geschäftspartner und außenstehende Dritte bei Anhaltspunkten Gebrauch von der DMG MORI COMPLIANCE HELPLINE zu machen.

Es stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Bedenken oder einen möglichen Verstoß zu melden.

A grey rectangular graphic with a white question mark icon in the top right corner. It contains contact information for DMG MORI Helpline, Responsibility Helpdesk, and Chief Compliance Officer.

DMG MORI HELPLINE

RESPONSIBILITY HELPDESK
✉ responsibility@dmgmori.com

DMG MORI COMPLIANCE HELPLINE
Anonym, kostenfrei und per
Hinweisformular in verschiedenen
Sprachen – 24 / 7
🌐 dmgmori.ethicspoint.com

CHIEF COMPLIANCE OFFICER
Dr. Patrick Vogt
✉ patrick.vogt@dmgmori.com

DMG MORI nimmt alle Meldungen und Hinweise sowie sich aus internen und externen Prüfungen und Risikobewertungen ergebenden Auffälligkeiten ernst, untersucht diese zeitnah und beurteilt Tatsachen objektiv und unvoreingenommen. Nach Prüfung der Plausibilität leiten wir anlassbezogen Untersuchungen und ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen ein. DMG MORI toleriert weder Benachteiligungen noch Vergeltungsmaßnahmen gegenüber hinweisgebenden Personen.

Weitergehende Informationen zum Hinweisgebersystem bei DMG MORI finden Sie online unter [DMG MORI Corporate Responsibility Strategie](#).

DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Eine transparente Dokumentation und Kommunikation ist wesentlicher Bestandteil unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht. Neben dieser Grundsatzklärung berichtet DMG MORI in folgenden Veröffentlichungen über wesentliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und bestehende Herausforderungen sowie unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte:

- + Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht online unter:
[Finanzberichte - DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT](#)
- + Verhaltenskodex online unter:
[DMG MORI Corporate Responsibility Strategie](#)
- + DMG MORI Website online unter:
[DMG MORI Corporate Responsibility](#)

Intern dokumentieren wir unsere Sorgfaltspflichten in der Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

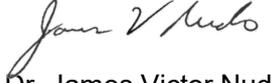
KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

Der verantwortungsvolle Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen in unseren globalen Wertschöpfungsketten ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bei DMG MORI werden die Prozesse zu Wahrung unserer Sorgfaltspflichten kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und verbessert.

Ein wichtiges Mittel hierbei ist für uns der Dialog mit unseren Stakeholdern. Bei der Ausgestaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prozesse berücksichtigen wir die Interessen verschiedenster Stakeholder, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu beurteilen. Ebenso werden wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden zur Identifikation von potenziellen Risiken und zur Weiterentwicklung unserer Maßnahmen genutzt.

Unsere bestehenden Prozesse prüfen wir auch anhand regelmäßiger interner und externer Prüfungen, Risikobewertungen sowie jährlichen Self-Assessments. Menschen- und umweltrechtliche Themen sind fester Bestandteil dieses jährlichen Fragebogens an die Geschäftsführungen, um Handlungsbedarfe umfassend und zeitnah zu identifizieren.

DMG MORI Europe Holding GmbH
Die Geschäftsführung im Juli 2025

    
Hirotake Kobayashi Dr. James Victor Nudo Irene Bader Rajeev Anand Yosuke Nakatsukasa

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Grundsatzklärung auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.